

Beschluss Nr. KA 41-2022
Vorlagen-Nr. KA 30-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45580.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 074 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45580.77000
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Amt: Jugendamt
Betrag: 200.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48100.78800 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	163.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>200.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	363.300,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 35 SGB VIII im Bereich der „intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 204.700.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.